



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Verwaltungsvoll-
streckungsgesetz geändert wird

Wien, am 11. September 1985
Kettner/Bgm
Klappe 2259
007-699/85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

62.083/2-V/1/85

Zugang 16. SEP. 1985

Verdeilt 17. SEP. 1985

grob

D. Ottowansky

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 11. Juli 1985, Zahl 602.083/2-V/1/85, vom Bundeskanzleramt übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilage



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Verwaltungsvoll-
streckungsgesetz geändert wird

Wien, am 11. September 1985
Kettner/Bgm
Klappe 2259
007-699/85

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Zu dem mit Note vom 11. Juli 1985, Zl. 602.083/2-V/1/85, über-
mittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungs-
vollstreckungsgesetz geändert wird, beeindruckt sich der Öster-
reichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwen-
dungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der
Parlamentsdirektion übermittelt.


(Reinhold Suttner)
Generalsekretär